

V. Rechtsangelegenheiten.

A. Städtisches Lagerbuch.

Am Schlusse des Jahres 1884 bestanden 681 Lagerbuchsoperate, und zwar:

| | |
|--|------|
| über städtische Häuser und Grundstücke | 493 |
| über Rechte der Gemeinde | 104 |
| mit 824 Eintragungen | |
| und über Straßengründe | 84 |
| mit 1287 Eintragungen | |
| Summe | 681. |

Die Verhandlungen zum Behufe der Anlegung der neuen Grundbücher und über die bezüglich der letzteren entweder von der Gemeinde oder gegen dieselbe erhobenen Reclamationen sind noch fort im Zuge.

B. Rechtsgeschäfte.

Verträge. Im Jahre 1884 wurden 192 förmliche Vertragsurkunden errichtet, und zwar:

| | |
|---|------|
| über die Erwerbung von Häusern und Grundstücken für die Gemeinde | 71 |
| über die Veräußerung von Baustellen und Grundstücken seitens der Gemeinde | 59 |
| über die Miete von Localitäten zu Schulzwecken | 1 |
| über die Verpachtung städtischer Grundstücke | 41 |
| über die Wasserabgabe an Vororte, Anstalten u. dgl. | 5 |
| über Bestellungen u. f. w. | 15 |
| Summe | 192. |

Unter den Erwerbungen für die Gemeinde sind hervorzuheben die Erwerbung des St. Anna-Gebäudes in der inneren Stadt im Tauschwege gegen Abtretung einer Fläche von 4165.₅₃₀ Quadratmeter von der Baugruppe U/1 an der Schwarzenbergstraße im Stadterweiterungsrayon an den k. k. Studienfond zur Aufführung eines Gebäudes behufs Unterbringung der Staatsgewerbeschule, der Lehrerinnenbildungsanstalt u. f. w. und der Ankauf von Grundstücken in den Gemeinden Liesling und Röttlach zur Erweiterung des Schöpfwerkes in Puzmannsdorf um den Gesamtpreis von 20.092 fl. 12.₅ kr.

Processe. Im Jahre 1884 wurden von der Gemeinde zur Wahrung ihrer Rechte begonnen 47 Processe
und aus dem Jahre 1883 fortgeführt 59 "
von diesen 106 Activprocessen
wurden 79 erledigt, 27 blieben am Schlusse des Jahres 1884 noch anhängig.

Gegen die Gemeinde wurden im Jahre 1884 eingeleitet 13 Processe
und aus dem Jahre 1883 fortgeführt 20 "
von welchen 33 Passivprocessen
15 erledigt wurden und 18 am Schlusse des Jahres 1884 noch anhängig waren.

Die im Jahre 1884 erlassenen civilgerichtlichen Erkenntnisse sind nahezu sämtlich theils ganz, theils theilweise zu Gunsten der Gemeinde ausgefallen.

Von den mit gänzlicher Sachfälligkeit der Gegner erfolgten Entscheidungen ist jene gegen die englische Gasgesellschaft puncto Competenz in der Präjudicialklagsache hervorzuheben.

Ganz sachfällig wurde die Gemeinde in dem Aufforderungsprocesse gegen Adensamer puncto Nachweisung des von demselben behaupteten Eigenthumes an dem Grunde vor dem Hause D.-Nr. 7 Am Hof; jedoch ist die bezügliche Entscheidung nur von formaler Bedeutung und präjudiciert den Rechten der Gemeinde nicht.

Gerichtliches Verfahren außer Streitsachen. Im Jahre 1884 wurden wegen Erbschaften, Legaten und Verlassenschaftsgebühren anhängig 4 Verhandlungen
und aus dem Jahre 1883 fortgeführt 6 "
von diesen 10 Verhandlungen
wurden 7 der Erledigung zugeführt, 3 blieben unerledigt.

In der Angelegenheit der Graf Morzin'schen Verlassenschaft erfolgte oberstgerichtlich die Ordnung der Klägerschaft, indem die anderen Präleubenten angewiesen wurden, gegen die Gemeinde als Kläger aufzutreten. Die in dieser Verlassenschaftsangelegenheit von den beiden Untergerichten verfügte Edictalcitation der Erben wurde über a. o. Revisionsrecurs vom k. k. obersten Gerichtshofe beseitigt.

Angelegenheiten vor dem Reichsgerichte und vor dem Verwaltungsgerichtshofe. In der einzigen im Jahre 1884 bei dem k. k. Reichsgerichte anhängig gewesenen Angelegenheit, betreffend die Beschwerde des städtischen Volks- und Bürger-schullehrers Josef Huber wegen verweigerter Anerkennung des passiven Gemeindewahlrechtes wurde die Gemeinde sachfällig (Näheres s. S. 8).

Von den im Jahre 1884 beim k. k. Verwaltungsgerichtshofe anhängig gewesenen 7 Angelegenheiten, wovon 4 aus dem Jahre 1883 herübergekommen waren, wurden 5 zu Gunsten der Gemeinde erledigt.

C. Geschwornenlisten.

In Gemäßheit des Gesetzes vom 23. Mai 1873, R.-G.-Bl. Nr. 121, über die Bildung der Geschwornenlisten in Orten mit eigenen Statuten sind über Zuschrift des k. k. Landesgerichtes als Schwurgericht vom 28. August 1884 die Urlisten für das Jahr 1885 vom Steuer- und Wahlkataster angefertigt worden, und es wurde die Richtigstellung der aufgelegten Listen durch Anberaumung einer achttägigen Reclamationsfrist,

und zwar vom 2. bis 10. October 1884, wegen Einbringung von Reclamationen theils behufs Löschung in die Listen aufgenommenen, theils wegen Aufnahme in den Listen nicht enthaltener Gemeindeglieder vorgenommen.

Die Anzahl der in den Geschwornenlisten enthaltenen Personen betrug vor der Reclamationsfrist 13.442.

Während der erwähnten Frist langten 32 Reclamationen ein, und zwar behufs Löschung

| | |
|--|----|
| wegen überschrittenen 60. Lebensjahres | 9 |
| „ Unentbehrlichkeit im Berufe | 14 |
| „ körperlichen oder geistigen Gebrechens | 8 |
| und wegen Aufnahme in die Liste der Geschworenen | 1 |

welche sämmtlich zustimmend erledigt wurden.

Außerdem wurden aber von amtswegen gelöscht:

| | |
|---|--------------|
| wegen Ablebens | 9 |
| „ Concurseröffnung | 7 |
| „ Steuer=Abreibung oder =Herabsetzung | 26 Personen. |

Die Anzahl der in der Urliste enthaltenen und zum Geschwornendienst zu berufenden Gemeindeglieder betrug daher 13.370, somit im Vergleiche zum Vorjahre (12.439) um 931 mehr.

Die Anzahl der zum Geschwornenamte als vorzüglich geeignet Bezeichneten betrug 3081. Von denselben wurden 800 als Hauptgeschworene und 200 als Ergänzungsgeschworene für die Ausübung des Geschwornenamtes während des Jahres 1885 commissionell bezeichnet; aus diesen Personen wurden monatlich jene ausgelöst, welche den Geschwornendienst im betreffenden Monate zu versehen hatten.

Aus der Bevölkerung der zum Landesgerichtsprængel Wien gehörigen Vororte wurden zur Bildung der Jahresdienstliste der Geschworenen 100 Personen herangezogen.

Ende October 1884 wurden die Urlisten der Geschworenen und die Verzeichnisse der zum Geschwornenamte vorzüglich Geeigneten sammt allen Beilagen dem k. k. Landesgerichte als Schwurgericht vorgelegt und zugleich auch jene Gemeinderäthe bezeichnet, welche an der Commission wegen Bildung der Haupt- und Ergänzungsdienstliste theilnehmen werden.